

Oberdorfstrasse 1 – 6222 Guntwil – 041 930 16 86 – www.qualinova.ch



Ausbildung Gsch-Kontrollpunkte Weiterbildung Sömmierung 23. Juni 2020 Brunnen

Umsetzung Gewässerschutz- Kontrolle

- ☒ Anforderungen geltendes Recht – nichts «Neues»
- ☒ Einbindung in VKKL (Art. 1)
- ☒ Kontrollpunkte wurden Umweltschutzämter (KVA) in Zusammenarbeit mit KIP und Pioche erarbeitet
- ☒ Risiken und mögliche nicht konforme Situationen sollen durch Sichtkontrolle vor Ort festgestellt werden
- ☒ Zuständigkeit für den Vollzug Gewässerschutz in der Landwirtschaft ist unterschiedlich



Umsetzung Gewässerschutz- Kontrolle Sömmerung

- Kombiniert mit Sömmerung (8 Jahresturnus)
- Kontrolleur arbeitet die Kontrollfragen ab
 - Rundgang auf Sömmerungsbetrieb
 - elektronische Erfassung
 - bei Bedarf Fotos
- Abschluss und ggf. Feststellung Kontrolle

Quali
nn

Umsetzung Gewässerschutz- Vorgehen

- Fragestellung
 - Sind Anlagen und Einrichtungen funktionstüchtig?
 - Besteht eine Gefährdung von Gewässern?
- Sichtkontrolle (sichtbare und/oder offensichtliche Mängel)
 - kein graben, keine beproben, keine Dichtheit, keine ...
- Sensibilisierung/Grundhaltung BL fördern
 - im Zweifelsfall eher zu Gunsten Gsch entscheiden

Quali
nn

Umsetzung Gewässerschutz- Feststellung

- Keinen Mangel ✓
 - Abschluss

- Akute Gefahr Gewässerverschmutzung
 - Meldung an zuständige Stelle und Abschluss

Quali
DIN

Umsetzung Gewässerschutz- Feststellung

- Kontrollpunkt ist als nichtkonform beurteilt
- sachdienliche Unterlagen (Fotos, Beschreibungen) sind entsprechend den Vorgaben vorhanden
 - Beschreibung
 - Frist ist definiert/vereinbart
 - Nachkontrolle ist definiert
- Daten sind elektronisch in mobkontroll erhoben

→ Weiterverarbeitung erfolgt durch Geschäftsstelle gem. Auftrag

Quali
DIN

Umsetzung Gewässerschutz- Nachkontrolle *(noch definiert)*

- Geschäftsstelle/System generiert ein Kontrollauftrag
- Nachkontrolle der Nichtkonformitäten
- Nichtkonformität wurde fristgerecht behoben
 - Abschluss
- Nichtkonformität wurde nicht behoben
 - Abschluss als Mangel
 - Meldung ans System, generiert eine ISB (Prozess lawa läuft)
 - Betriebsleiter erhält eine Verfügung (Frist zur Behebung, Androhung einer Anzeige, Gewährung des rechtlichen Gehörs)
 - Bei in Kraft Treten der Verfügung erfolgt im Rahmen der Direktzahlungen eine Kürzung

Quali
min

1. Güllenbehälter

- Kein sichtbarer Gülle-Austritt
- Kein Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos
- Keine Göllespuren bei Elementsilos (Beton, Stahl, etc.)
- Schieberung: keine sichtbaren Verluste
 - (Frist 12 Monate für Heimbetriebe)
 - Frist Sömmierung 24 Monate

■ Güllebehälter



1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Quali
nnia

2. Mistlagerung

- Kein sichtbarer Mistsaft-Austritt
- Keine sichtbaren Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche
 - ⇒ (Frist 1 Monat für Heimbetriebe)
 - ⇒ Frist Ende Sömmerung des laufenden Jahres

1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Quali
nnia

■ Mistlagerung



1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Quali
bau

■ Mistlagerung



1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Quali
bau

3. Mist wird zwischengelagert

- Mist ist abgedeckt (kein Mistwasser sichtbar)
- Der Abstand von 10m zum Gewässer ist eingehalten
- Kein Geflügelmist gelagert
- Mist wird auf düngbarer Fläche gelagert
- Mist wird offensichtlich auf nicht drainierten Flächen gelagert
 - (Frist 1 Monat für Heimbetriebe)
 - Frist Ende Sömmierung des laufenden Jahres

1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes



- **Mistzwischenlagerung**



1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes



4. Siloanlagen und Lagerung von Siloballen/Silowürste

- Siloballen: Grundsätzlich können Siloballen auf dichten oder befestigten Plätzen oder auf der düngbaren Betriebsfläche gelagert werden.
- Siloballen: Bei nicht dichten Siloballen darf der Saft nicht in Schächte (Kanalisation, Vorfluter) oder direkt ins Gewässer gelangen.
- Siloballen: Allfällige Wiese um das Lager wächst normal
- Hecken-, Wald- und Gewässerabstand eingehalten
- Schnittstelle zu Anforderung LQ
 - (Frist 1 Monat für Heimbetriebe)
 - Frist Ende Sömmerung des laufenden Jahres

1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Quali
bau

- **Siloballenlagerung**



1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Quali
bau

5. Laufhof permanent

- Permanent zugänglicher Laufhof: Dichter Boden der in aktive Güllegrube entwässert
- Wegfliessen von verschmutztem Abwasser in Oberflächengewässer nicht möglich
- Für Kälberiglus gelten die Anforderungen analog permanent zugänglicher Laufhof
- Permanent zugänglicher Laufhof für Pferde, Schafe, Ziegen, Lamas, Alpakas Anforderungen analog übrige Laufhöfe
 - ⇒ (Frist 6 Monate für Heimbetriebe)
 - ⇒ Frist Ende Sömmerung des laufenden Jahres

1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes



Kälberiglus



1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes



5. Laufhof

- Befestigt, Entwässerung breitflächig über Schulter möglich, kein Eintritt Schächte
- Kein punktueller Abfluss ins Gelände, in Oberflächengewässer oder in Regenabwasserleitungen
- Kein übermässiger Morast und keine Kotansammlung
- Alpenschweine problematisch. Bemerkung und Meldung an Stelle.
 - (Frist 6 Monate für Heimbetriebe)
 - Frist Ende Sömmerrung des laufenden Jahres

1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes



6. Umschlagplatz, Waschplatz, Gülleentnahmeplatz

- Keine Möglichkeit besteht, dass Nährstoffe in Gewässer gelangen
- Waschplatz für Maschinen auf düngbarer Betriebsfläche und auf dichtem Platz mit Entwässerung in Güllegrube oder über Schulter.
 - (Frist 6 Monate für Heimbetriebe)
 - Frist Ende Sömmerrung des laufenden Jahres

1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes



- Waschplätze



1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Quali
nnov

1. Lagerung Pflanzenschutzmittel (PSM)

- Lagerung der PSM in Originalbehältern
- Lagerung gemäss Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter (zB. entzündliche PSM in feuerresistentem Lagerraum oder -schrank)
- Lagerraum oder -schrank ist abschliessbar.
- Kein Bodenablauf/kein Abfluss
- Überdacht
- (Frist 1 Monat für Heimbetriebe)
- Frist Ende Sömmierung des laufenden Jahres

1.2 PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten

Quali
nnov

■ Lagerung PSM



1.2 PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten

Quali
nnua

2. Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte (PSM)

- Geräte werden während Niederschlägen im Unterstand, unter Dach oder mit einer mobilen Abdeckung (z.B. Plane) geparkt
 - (Frist 1 Monat für Heimbetriebe)
 - Frist Ende Sömmerung des laufenden Jahres

1.2 PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten

Quali
nnua

4. Lagerung von Treibstoffen und Fetten, Motorenöl, Hydrauliköl, Diesel, Heizöl (Gebinde > 20l)

- Bauliche Massnahme, die Abfluss verhindert oder Auffangwanne mit mindestens 100% des grössten Gebindes vorhanden
- Kein sichtbarer Austritt von Flüssigkeit aus Auffangwanne
- Verschüttete PSM können weder in ein Oberflächengewässer (zB. via Einlaufschacht) noch in die öffentliche Kanalisation abfliessen
- Absorbierendes Material vorhanden (zB. Ölbinder, Sägemehl)
 - (Frist 6 Monate für Heimbetriebe)
 - Frist Ende Sömmerung des laufenden Jahres

1.2 PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten



■ Treibstoffe, Fette, Öle, Frostschutz-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel



■ Treibstoffe, Fette, Öle, Frostschutz-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel



Quali
nova

■ Treibstoffe, Fette, Öle, Frostschutz-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel



Quali
nova

5. Betankungsplatz

- Betankungsplatz ist notwendig, sobald eine stationäre Pumpe vorhanden ist
- Betankungsplatz ist immer dicht
- Betankungsplatz hat keine Löcher, Risse etc.
- Nicht überdachte Betankungsplätze entwässern in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht
- Absorbierendes Material vorhanden (zB. Ölbinder, Sägemehl)
 - (Frist 6 Monat für Heimbetriebe)
 - Frist Sömmierung 24 Monate

1.2 PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten



- Betankungsplatz



1.2 PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten



1. Weide

- Keine grossflächige, vegetationsfreie oder morastige Flächen auf der Weidefläche vorhanden ($> 100\text{m}^2$)
- Vegetationsfreie oder morastige Flächen sind ausgezäunt, werden baldmöglichst neu angesät
- Stationärer Fress-/Tränkebereich befestigt
- Keine übermässige lokale Anhäufung von Exkrementen
 - (Frist 6 Monat für Heimbetriebe)
 - Frist Sömmierung 24 Monate

1.3 Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge



■ Weiden



1.3 Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge



■ Weiden



1.3 Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge

Quali
now

2. Entwässerungs-, Einlauf- und Kontrollsächte zu eingedolten Gewässern auf der LN

- Sind so angelegt oder geschützt, dass keine Nährstoffe oder PSM in ein Gewässer gelangen können (zB. über Abschwemmungswasser)
- Ist bei unmittelbar sichtbaren Mängeln anzuwenden (Gülleresten auf Schachtdeckel usw.)
- Kontrolle erfolgt über Zufall (Feldkontrolle) und Selbstdeklaration (Nachfragen)
- Straßenentwässerung innerhalb Grünstreifen dürfen offen sein
 - ⇒ (Frist 6 Monat für Heimbetriebe)
 - ⇒ Frist Sömmierung 24 Monate

1.3 Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge

Quali
now

■ Entwässerungsschächte



1.3 Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge

Quali
no

■ Entwässerungsschächte



1.3 Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge

Quali
no

■ Diffuse Einträge



1.3 Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge

Quali
nova

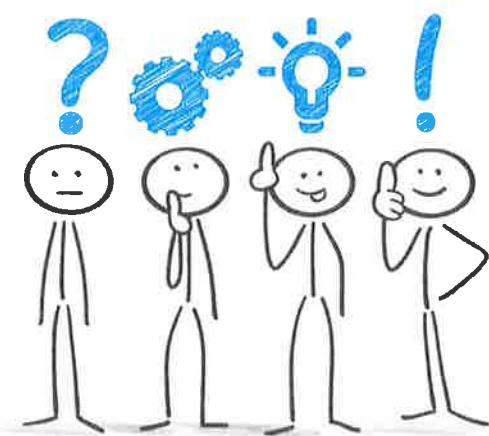
Wenn doch etwas passiert.....

Bei Gefährdung eines Gewässers ist umgehend die Feuerwehr zu alarmieren.

■ Weitere Infos finden Sie hier:

- Schweizer Gewässerschutzgesetz
- Schweizer Gewässerschutzverordnung
- Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft BAFU BLW
- Diverse Merkblätter und Kontrollfragen Gewässerschutz sind unter www.qualinova.ch einsehbar.

Quali
nova



Quali
nova

Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit



Ihr kompetenter Partner
in der Landwirtschaft
■ www.qualinova.ch

Quali
nova